



Generationsübergreifend

ohne Profitabsicht

www.goldbacher-familientag.de

Familiientagsordnung/Teilnahmebedingungen zur Durchführung der Goldbacher Familientage

Die Anmeldung des/r Beteiligten ist verbindlich und kann vom Veranstalter durch Zusendung der Standortzuteilung und zusätzlich bei **Gewerbetreibenden** durch Entgegennahme des Unkostenbeitrags angenommen werden. Als Beteiligte gelten die unter §2 Genannten.

§ 1 Familiientagsordnung

Der „Goldbacher Familientag“ ist eine Non- Profitveranstaltung, Veranstalter ist das Lokale Bündnis für Familien, das getragen ist von der Marktgemeinde Goldbach. Er wird organisiert durch das Projektteam Goldbacher Familientag, vertreten durch den /die Projektteamsprecher/in.

Beteiligten erkennt mit seiner schriftlichen Beteiligungserklärung, und jede(r) Gewerbetreibende(r) erkennt mit seiner schriftlichen Beteiligungserklärung und zusätzlich mit der Entrichtung des Unkostenbeitrags diese Familiientagsordnung verbindlich an. Sinn dieser Familiientagsordnung ist, die Veranstaltung mit einem Höchstmaß an Sicherheit für alle Besucher ablaufen zu lassen und Unklarheiten im Vorfeld zu beseitigen. Die Familiientagsordnung soll für einem reibungslosen Veranstaltungsverlauf für Besucher und Beteiligte sorgen.

§2 Definition Beteiligte

1. Akteure

Als Akteure gelten Goldbacher und überörtliche Vereine, Verbände, Non- Profit- Organisationen, Gruppierungen, Privatpersonen, u. a. die Aktivitätsangebote für Familien ohne Profitabsicht vorhalten. Um für die Akteure den finanziellen Aufwand zu reduzieren, kann das Projektteam im Rahmen des ihm zur Verfügung stehenden Familientagbudgets, Kosten für außergewöhnliche Aktivitätsangebote, die das übliche Maß übersteigen, ersetzen. Dazu ist jedoch im Vorfeld eine schriftliche Anfrage an das Projektteam zu stellen. Das Projektteam entscheidet ob und in welcher Höhe das Aktivitätsangebot zu unterstützen ist und erteilt eine schriftliche Zusage. Ein rechtlicher Anspruch auf Erstattung besteht nicht.

Den Akteuren ist der Verkauf von Getränken und Speisen zunächst nicht gestattet, es sei denn, eine ausreichende und attraktive Verpflegung ist nicht gewährleistet. Dann kann das Projektteam Akteuren, die sich darum bewerben, die Erlaubnis zur Abgabe von Speisen und Getränken erteilen.

2. Gewerbetreibende

Den Goldbacher Gewerbetreibenden der Verkauf von Speisen und Getränken vorbehalten, soweit sie eine ausreichende und attraktive Verpflegung für die Besucher sicher stellen. Die Gewerbetreibenden bewerben sich beim Projektteam für den Verkauf von Speisen und Getränken mit der Angabe ihres Speisen- und Getränkeangebots und den Verkaufspreisen. Nach den Auswahlkriterien von Einmaligkeit des Angebots und familienfreundlichem Preis sendet das Projektteam dann eine Rechnung über den Unkostenbeitrag und nimmt damit die Anmeldung als verbindlich an. Der Unkostenbeitrag ist ohne Abzug sofort nach Zahlungsaufforderung zur Zahlung fällig. Teilzahlungen berechtigen nicht zur Teilnahme am Familientag. Stellt das örtliche Gewerbe nach Ansicht des Projektteams eine attraktive und ausreichende Verpflegung für die Besucher nicht sicher, ist das Projektteam berechtigt, den zusätzlich Verkauf von Speisen bzw. Getränken selbst zu organisieren.

PROJEKTTEAM GOLDBACHER FAMILIENTAG

JOHANNA KRIMM

WINZERSTR. 28

63773 GOLDBACH



Generationsübergreifend

ohne Profitabsicht

www.goldbacher-familientag.de

Sicherheit & Ordnung

Das Projektteam, vertreten durch den/die Sprecher(in) des Projektteams, wird die Durchführung des Familientages kontrollieren. Bei groben Verstößen gegen die Anordnungen des Projektteams oder deren Beauftragten kann der Stand der/s Beteiligten sofort geschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Familientagsbeitrags besteht nicht.

Verstöße sind insbesondere:

- Verbreitung jugendgefährdenden Publikationen
- Vermeidbare Geruchs- oder Lärmbelästigungen
- Verkauf von Nahrungs- und Genussmittel ohne entsprechende behördliche Erlaubnis
- Unangemeldeter Verkauf von Nahrungs- und Genussmittel

§ 4 Feuersicherheits- und Arbeitsschutzbestimmungen

Die Feuerschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten. Die Akteure und Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Sicherheit durch Anbringen von Schutzvorrichtungen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) entsprechen, zu gewährleisten.

§ 5 Zufahrt

In das Familientagsgebiet dürfen am Familientag ab 7:00 Uhr nur Fahrzeuge einfahren, die entweder zu Anliegern gehören oder zu Akteuren, bzw. Gewerbetreibenden. Aufgestelltem Personal an den Zufahrten ist zu belegen, dass eine Einfahrtsberechtigung besteht.

§ 6 Auf- und Abbau der Stände / Veranstaltungszeit

Um einen reibungslosen Aufbau zu gewährleisten, sind die Akteure/ Gewerbetreibende verpflichtet, die Stände am Familientag von 08.30 Uhr bis 10:00 Uhr aufzubauen.

Der Familientag beginnt offiziell um 11:00 Uhr

danach dürfen sich keinerlei Fahrzeuge mehr im Veranstaltungsgebiet befinden. Alle Beteiligten werden darum gebeten, die direkt an das Marktgelände angrenzenden Parkplätze für Besucher freizuhalten. Zugewiesene Parkplätze sind von den Beteiligten anzufahren, um die Fahrzeuge abzustellen.

Der Familientag endet um 18:00 Uhr. Um das Familientagsgeschehen nicht zu stören, dürfen die Stände erst ab 18:00 Uhr abgebaut werden. Die Straßensperre wird spätestens um 20:00 Uhr aufgehoben, bis dahin müssen die Plätze restlos geräumt sein.



Generationsübergreifend

ohne Profitabsicht

www.goldbacher-familientag.de

§ 7 Schankerlaubnis, Anbieten von Speisen und Getränken

Das Projektteam beantragt als Veranstalter eine *Sammelschankerlaubnis*. Jeder, der Getränke oder Speisen in irgendeiner Form zur Verkostung anbietet, muss diese Erlaubnis in Kopie für eventuelle Kontrollen vorhalten. Diese Erlaubnis erhalten die betroffenen Gewerbetreibende und ggf. Akteure bei entsprechender Anmeldung. Jeder, der Speisen oder Getränke am Familientag anbietet, muss im Besitz eines gültigen Gesundheitszeugnisses sein. Das Projektteam weist hier ausdrücklich auf die eigene Verantwortung der Gewerbetreibende und ggf. Akteure hin. Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nur zulässig, wenn dies bereits bei der Anmeldung angegeben wurde, oder dem jeweiligen Beteiligten zuzurechnen ist. Auf dem Veranstaltungsgelände darf kein Einweggeschirr verwendet werden.

§ 8 Müllentsorgung, Platzreinigung

Jede/r Beteiligte ist für die ordnungsgemäße Entsorgung des an seinem Stand anfallenden Mülls verantwortlich. Soweit seitens des Projektteams Mülltonnen aufgestellt sind, dienen diese den Beteiligten zur Entsorgung. Anfallende **Speisereste** sind getrennt zu sammeln und in eigener Zuständigkeit an Spezialbetriebe mit entsprechender Zulassung abzugeben. Der jeweilige Beteiligte ist dafür verantwortlich, dass nach Abbau der Standplatz einwandfrei gereinigt verlassen wird. Sollte festgestellt werden, dass der Standplatz nicht im gereinigten Zustand verlassen wurde, so wird dem Verursacher eine Reinigungspauschale von 50,00€ nach belastet.

§ 9 Haftungsausschluss

Das Projektteam kann für Umstände, die er nicht unmittelbar / mittelbar zu vertreten hat, nicht haftbar gemacht werden.

§ 10 Ansprechpartner

Um eine reibungslose Organisation des Familientags zu gewährleisten, ist die Marktorganisation während des Familientags (auch Aufbauzeiten) unter der Telefonnummer **06021/570200** zu erreichen.